

Stralsund, 19.04.2021

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

leider haben sich in den vergangenen Tagen die Fallzahlen nicht so entwickelt, wie wir es alle gehofft haben.

Nun gilt die neue Corona-Landesverordnung vom 17.04.2021 und § 2 Abs. 21 Corona-LVO ist der Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb im Freizeit-, Breiten- und Leistungssport (Sportbetrieb) grundsätzlich in allen Sportarten untersagt.

Das gilt nicht für die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes auf öffentlichen und privaten Sportaußenanlagen ausgeübt werden.

Auf unseren Sportanlagen dürfen maximal 5 Personen je Kleinfeldspielfläche (eine Spielhälfte) Individualsport betreiben.

Die rechtlichen Bestimmungen sowie die Sicherheits- und Hygieneregeln sind stets zwingend zu beachten. Ein Verstoß gegen die Vorschriften wird zum Ausschluss von künftigen Nutzungen bzw. zur Schließung der Sportanlagen der Hansestadt Stralsund führen.

Bleiben Sie gesund,

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Sonja Gelinek  
Amt für Schule und Sport

Anlagen

- Aushang „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus“
- Aushang „Auszug Corona-LVO mit Anlage“